

Maßnahmen und Empfehlungen von Capoeira NÖ im Hinblick auf COVID-19

Sicherheitskonzept zur Ausübung von Capoeira

(Stand: 12.01.2022)

Die folgenden Informationen sind Teil des Sicherheitskonzept von Capoeira Niederösterreich und soll damit alle Capoeiristas vor Infektionen schützen.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK (Details in Folgekapitel)

COVID-19-Ansprechperson: Alexander Zinsenhofer, BSc, MSc, MA

Mindestabstand: Während der Sportausübung in allen Bereichen (Outdoor, Indoor, Sportstätte, öffentliche Fläche) ist kein Mindestabstand einzuhalten. In Garderoben, Gängen und beim Betreten ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Maskenpflicht: Während der Sportausübung und in Feuchträumen ist keine Maske zu tragen. In Garderoben, Gängen und beim Betreten ist eine FFP2-Maske (Kinder unter 14 Jahren Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

"Eintrittstest": Ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr ("Eintrittstest") nach den aktuellen Vorschriften muss bei allen sportlichen Aktivitäten mit Körperkontakt (auf Sportstätte indoor, outdoor) vorliegen.

Hygienemaßnahmen: Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten. Verwendetes Material muss desinfiziert werden.

Verhalten bei Symptomen: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis (Haushalt, Arbeitsplatz) ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie die sozialen Kontakte zu reduzieren.

Verhalten bei Verdachtsfällen: Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten. Zusätzlich informiert der Verein unverzüglich die Mitglieder seiner Trainingsgruppe.

Kontakt zu Bezirkshauptmannschaften: Aufgrund der teilweise lokal unterschiedlichen Regelungen (Corona-Ampel, Einschränkungen von Möglichkeiten, Ausreisesperren) und der wöchentlichen Adaptierung ist der Kontakt zu den zuständigen Bezirkshauptmannschaften zu suchen um über lokale Veränderungen im Trainingsbetrieb (Nutzungsverbot von Sportstätten, etc.) informiert zu bleiben.

ORGANISATION, HYGIENE UND GESUNDHEIT

Nur wenn sich alle Beteiligten an die Verordnungen und Handlungsempfehlungen halten, ist ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet.

ORGANISATION

COVID-19-Ansprechperson: Alexander Zinsenhofer, BSc, MSc, MA

Dokumentation und Anwesenheit: Um im Auftreten eines Infektionsfalles die Kontaktkette möglichst vollständig und zeitnah nachvollziehen zu können, wird eine Anwesenheitsliste geführt

HYGIENE

Grundlegende Hygienemaßnahmen: Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.

FFP2-Maske: Während der Sportausübung und in Feuchträumen ist keine FFP2-Maske vorgeschrieben. In Garderoben, Gängen und beim Betreten ist eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren können an Stelle der FFP-Maske einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.

Geräte und Flächen: In regelmäßigen Intervallen, jedoch zumindest täglich ist die Mattenfläche mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Neuralgische Knotenpunkte (Türklinken, Handläufe) und Trainingsgeräte (Seile, Bälle) sind regelmäßig zu reinigen. Für diese Hygienemaßnahmen empfiehlt sich eine Pause von 15 Minuten zwischen den Einheiten einzubauen.

Lüften: Der Trainingsbereich ist nach Möglichkeit durchgängig, zumindest aber nach jeder Trainingseinheit, zu lüften. Für diese Hygienemaßnahmen empfiehlt sich eine Pause von 15 Minuten zwischen den Einheiten.

Umkleiden & Duschen: In Sanitärbereichen und Garderoben gilt der Mindestabstand von zwei Metern.

GESUNDHEIT

Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr („Eintrittstest“): Für die Sportausübung auf nichtöffentlichen Sportstätten und bei Trainingslagern wird ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, der sogenannte „Eintrittstest“ benötigt. Diese umfassen laut aktuell gültiger Verordnung die Bereiche Tests, Impfung und Genesung. Aufgrund des erhöhten Risikos einer Ansteckung im Rahmen der Ausübung einer Indoor-Vollkontaktsportart wie Capoeira gelten folgende Maßnahmen als „Eintrittstest“ zu Trainings:

- Alle Personen, die die Trainingshalle betreten, brauchen einen **2G Nachweis**. Das gilt auch für Zuschauerinnen und Zuschauer!
- Für Kinder bis 15 Jahre gelten die Schultests ("**Ninja Pass**").

Kinder unter 10 Jahren müssen laut gesetzlicher Vorgaben keinen Eintrittstest erbringen. Im Rahmen der Risikominimierung wird jedoch ersucht alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen einen Test vorzuweisen.

Gesundheitscheck: Jede teilnehmende Person, darf nur zum Training erscheinen, wenn sie sich absolut und zu 100% gesund fühlt

Verhalten

bei

Symp

CAPOEIRA Niederösterreich

tomem: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis (Haushalt, Arbeitsplatz) ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie die sozialen Kontakte zu reduzieren.

COVID-19-Verdachtsfall im Training: Bei einem COVID-19-Verdachtsfall (Auftreten von Symptomen, Kontakt zu infizierter Person, positiver Antigentest) im Verein sind umgehend folgende Schritte einzuleiten:

- Capoeira NÖ informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Capoeira NÖ informiert die Mitglieder der Trainingsgruppe.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Capoeira NÖ wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.
- Dokumentation durch Capoeira NÖ, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere Durchführung des Sports und damit auch unserer Sportart Capoeira. Wir können und wollen nicht alles regeln, daher ersuchen wir, die Empfehlungen und Richtlinien auf alle anderen Aktivitäten sinngemäß anzuwenden.

Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen zu tragen.

Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Handlungsempfehlungen kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise führen.